Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

## 1824

89 (6.11.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 89. Samstag den 6. November 1824.

## Verordnung.
über
Abbezahlung der Stiftungs-Kapitalien.

Da man wahrgenommen hat, daß die im Regierungsblatt vom 7ten August v. J. erschienene Verordnung vom 18. July deßelben Jahrs bey Fertigung und Ausstellung von den unter dießeitiger Aufsicht stehenden kirchlichen Fonds zugehörigen Schuldurkunden wornach die Rükzahlung anders nicht als gegen Rükempfang der Original Obligation oder gegen einen von der dießeitigen Stelle ausgestellten Mortifikations-Schein bey Vermeidung der doppelten Zahlung geschehen, auch kein Kapital hinausgeliehen werden soll; wenn der Schuldner sich nicht verbindlich macht, an die Verrechnung keine Abschlags-Zahlung zu leisten, im Fall diese nicht zur Annahme derselben von der dißeitigen Behörde besonders autorisirt ist, welche Bedingung und Klausel in die auszustellenden Schuld-Urkunden ausdrüklich in Zukunft aufgenommen werden muß, unberüksichtigt bleibt, so werden die evangelischen Kirchen- und Stiftungs-Verrechnungen auch die Wittwen Fisci Camerariate unter Bezug auf die bereits in diesem Betreff unterm 20. September v. J. Nr. 5058. erlaßene Verfügung deren Erledigung man gleichfalls gewärtiget, zur künftigen genaueren Befolgung dieser Verordnung hiemit angewiesen.

Karlsruhe den 16. Oktober 1824.

Ministerium des Innern.
Evangelische Kirchen Section.
C. Winter. vdt. Blattmann

---

## Bekanntmachung.

Nr. 17050. Benedikt Krämer, vulgo Neusägler, von Oberwolfach, dießeitigen Kreißes, dessen Signalement hier unten folgt, und welcher wegen Diebstäh-

len, Vagierens, Concubinats, Erwerbs und Besitzes falscher Wanderbücher und Heimathscheinen, in dem Zuchthause zu Markgrönningen, Königreichs Wirtemberg gesessen, früher schon auf dem Transport in das Zuchthaus zu Mannheim, in welches er wegen gleicher Vergehen verurtheilt war, und nachher aus den Gefängnißen zu Rastatt, wohin er wegen Verdachts einer begangenen Wilderei gebracht war, entwichen ist, verübte seit einiger Zeit in Gesellschaft eines gewißen Friedmann von Balzhofen in den Orten Moos und Zell, Amts Bühl, mehrere mit Einbruch und Einsteigen verbundene Diebstähle, entgieng aber der Verhaftung durch die Flucht.

Da an der Gefangennehmung dieses berüchtigten und gefährlichen Jauners und Diebes ungemein vieles gelegen ist, so werden die Ober- und Aemter des Kreises aufgefordert, und die übrigen Polizey-Stellen des Großherzogthums ersucht, alle in ihrer Gewalt liegenden Mittel zu dessen Habhaftwerdung anzuwenden, zu diesem Ende dem, welcher ihn arretieren wird, eine Fanggebühr von — :. Dreyßig Gulden — zuzusichern, und ihn, wenn man seiner wirklich habhaft werden sollte, unter Beobachtung der besonders nöthigen Sicherheits Maasregeln gegen seine fernere Entweichung gegen Ersatz der Kosten an das Amt Bühl abzuliefern.

Offenburg den 27. Otober 1824.

Großhzgl. Bad. Direktorium des Kinzigkreises.

v. Sensburg. vdt. Braunstein

Signalement.

Benedikt Krämer, vulgo Neusägler, von Oberwolfach, ist 5 Schuh 2 Zoll groß, 26 Jahre alt, hat braune Haare, erhabene Stirne, starke Augenbraunen, graue Augen, große spitzige etwas gebogene Nase, mittelmäßigen Mund röthlichten Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

Er trägt einen schwarzen manchesternen Wammes, graue biebertüchene Hosen, eine Pelzkappe und Halbstiefel, und führt ein s. g. Stuzengewehr, Hauptschlüssel, Bohrer, Lochsäge und Diebs-Laterne bey sich.

---

# Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(1) Zu Oberwinden, an den in die Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Labhard, auf Dienstag den 7ten Dezember Vormittags 9 Uhr vor dem Gr. bad. Bezirksamt zu Waldkirch.

Bezirksamt Hüfingen.

(1) Zu Kirchdorf an die in den Gant erkannten Stümpler Kaspar Wehinger, auf Montag den 29. November d. J. vor dem Großherzogl. bad. Bezirksamt zu Hüfingen.

Bezirksamt Schopfheim.

(2) Von Nordschwaben, an die in Gant erkannten Friedolin Grethersche Eheleute, auf Montag den 22. November d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzogl. bad. Bezirksamt zu Schopfheim.

Bezirksamt Mößkirch

(2) Von Rohrdorf an den Zahlungsunfähig erklärten Georg Frei, auf den 30sten November d. J. früh 9 Uhr vor dem Großherzoglichen bad. Bezirrksamt zu Mößkirch.

Bezirksamt Konstanz.

(3) Von Almansdorf, an den in die Gant erkannten Philipp Schlegel, und seine Ehefrau Katharina geb. Meid, auf den 29ten November d. J. Früh 9 Uhr vor dem Großherzoglichen bad. Bezirksamt zu Konstanz.

(3) Von Almansdorf an die in die Gant erkannte ledige Juliana Schlegel, auf den 25. November d. J. Nachmittags 3 Uhr vor dem Großherzogl. bad. Bezirksamt zu Konstanz.

(3) Von Egg (Gemeinde Almansdorf) an den in die Gant erkannten Georg Sulger, und seine Ehefrau Katharina geb. Kühne, auf den 22sten November d. J. früh 9 Uhr vor dem Großherzoglich bad. Bezirksamt zu Konstanz.

(3) Von Almansdorf an den in die Gant erkannten Joseph Merk jung, auf den 25. November d. J. früh 9 Uhr vor dem Grßh. bad, Bezirksamt zu Konstanz.

Bezirksamt Radolphzell.

(3) Von Radolphzell an den in die Gant erkannten Senes Schulz Weber, auf Dienstag den 23. November Vormittags vor dem Großhzgl. bad. Bezirksamt daselbst.

(3) Zu Singen, an den Joseph Nagel, bey dem eine richtige Erhebung des Vermögens- und Schulstenstandes nothwendig geworden, auf Dienstag den 16. Nvemb. früh 8 Uhr vor dem Großherzogl. bad. Bezirksamt zu Radolphzell.

Bezirksamt Neustadt.

(3) Von Urach an den in die Gant erkannten in Kiel im Hollsteinischen abwesenden Mathä Dorne, auf Donnerstag den 18. November d. J. vor dem Großherzogl. bad. Bezirksamt zu Neustadt; mit dem Rs zu dem aus 162 fl. 31 5/8 kr. bestehenden Vermögen schon über tausend Gulden Schulden angemelder seyn.

(3) Von Löfingen an den in die Gant erkannten Hafner Johann Michael Durst, auf Dienstag den 9ten November l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Gr. bad. Bezirksamt zu Neustadt.

Schuldenliquidation.

(1) Die Ignaz Mantelschen Eheleute zu Unterbränd sind Willens, ihr Hauswesen aus freyer Hand zu verkaufen, jedoch vorerst mit ihren Gläubigern Richtigkeit zu pflegen. Zu dem Ende werden die letztern aufgefordert, ihre Forderungen an dieselben Freytag den 26. November früh 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzley unter Strafe des Ausschlußes anzumelden und richtig zu stellen.

Bräunlingen den 30sten Oktober 1824.

Gr. Bad. Staabsamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

(1) Von Wisloch Johann Georg Bollschweiler, welcher im Jahr 1787. gebohren, und vor etwa 20 Jahren unter das innländische Militair gezogen, hat sich seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben, deßen Vermögen in 482 fl. 9 kr. besteht.

Bezirksamt Gengenbach.

(3) Von Unterharmersbach Jos. Maria Anna Graf, welche schon seit 40 Jahren von Haus abwesend, nach Ungarn gezogen ist.

Bezirksamt Hüfingen.

(3) Von Unadingen Konrad Danegger, welcher schon seit 36 Jahren abwesend, ohne daß von seinem Leben oder Tode etwas bekannt ist, deßen Vermögen in 344 fl. besteht.

(binnen 9 Monaten.)

Verschollenheitserklärung.

Nachdem folgende Personen auf die an sie

ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Bezirksamt Neustadt.

(2) Von Kappel Joseph und Xaver Löffler, auf die Vorladung vom 29sten August v. J.

Mundtoderklärung.

(1) Es wird Michel Keller von Ottenheim im ersten Grad für mundtodt erklärt, und ihm ohne Mitwirkung seines Pflegers Georg Rieth die im Landrechtsatz 513. genannten Rechtsgeschäfte zu schließen untersagt

Lahr den 10. Oktober 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Lang.

# Kaufanträge

Verkauf.

(1) Sylvester Münzer Bürger und Baur zu Dürrheim gedenket sein ganzes Bauren-Gut, welches in einem zweystöckigen Wohnhaus, samt Scheuer und Stallung und Wagen-Schopf unter einem Dach, nebst dem dabey liegenden Graßgarten, wie auch Ackerfelder, 41 Jchrt. und 14 Mansmatt Wiesfeld. Weiters gedenkt selber, wan sich zum besagten Hofguth Liebhaber vorfinden, seine wirklich besitzende Pferde und s. v. Kühe, nebst allen zum Gats-Umtrieb gehörigen Fahrnißen unter sehr annehmbaren Bedingnißen, in dem Gasthaus zum Adler zu verkaufen.

Die Kauflustige haben sich mit amtlichen Vermögens-Zeugnißen auszuweißen, und sich am Montag den 15. November d. J. einfindig zu machen.

Dürrheim den 16. Oktober 1824.

Vogt Reich.

Verkäufer Silvester Mintzer.

Verkauf.

(1) Aus der Gantmasse der Jakob Vogelschen Eheleute wird ein Fürstlich Fürstenbergisches Erblehengut, bestehend in einem zweystökigen Wohnhaus, Stallung und Keller, nebst Krautgarten, dann in 4 Jchrt. 2 Vrlg. 101 Rth. theils Garten theils Acker- und Wiesfeld unter annehmbaren Bedingungen am Donnerstag den 11ten November d. J. Nachmittag 1 Uhr in dem Wirthshause zu Deggenhausen an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden, wozu man die Kauflustige hiemit einladet.

Heiligenberg den 23. Oktober 1824.

Gr. bad. F. F. Amtsrevisorat.

Allgeyer.

Verkauf.

(1) Aus der Gant des Matheus Reichle zu Brukfelden der Amt Heiligenbergischen Vogtey Frikingen werden am Dienstag den 9ten November d. J. Nachmittags 1 Uhr folgende Liegenschaften, als:

1 Jchrt. 1 Vrlg. 60 Ruthen eigenthümliches Ackerfeld in zwey Stüken, dann ein Erblehenhof, bestehend in Haus, Scheuer, Stallung, 16 Ruthen Garten, 56 Jauchert 59 Ruthen Ackerfeld, 7 Jauchert 3 Vrlg 5 Ruthen Wiesen, und 28 Jauchert Waldung, in dem Löwenwirthshause zu Frikingen unter annehmbaren Bedingungen an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Heiligenberg den 19. Oktober 1824.

Großhzgl. ad. F. F. Amtsrevisorat.

Allgeyer.

# Bekanntmachungen.

Straferkenntniß.

(1) Da der Refrakteur Johann Gantert Leinweber von Lembach ohnerachtet der diesseitigen Aufforderung vom 17. July v. J. Nr. 2870. bisher keine Nachricht von sich gegeben, so wird derselbe seines Bürgerrechts für verlurstig erklärt, und in eine Geldstrafe von 26 fl. 40 kr. verfällt

Stühlingen den 18. Oktober 1824.

Gr. bad. F. F. Bezirksamt.

Markt-Anzeige.

(1) Weil der dießjährige Konradi Markt auf Freytag den 26. November fällt, so wird derselbe auf Donnerstag den 25. November verlegt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bräunlingen den 26. November 1824.

Gr. Bad. Staabsamt.